

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) für die nachrangige Orderschuldverschreibung der fairafriC AG (Emittentin) „Anleihe 2031“**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

**Stand des WIB: 21.03.2024**

**Anzahl der bisherigen Aktualisierungen des WIB: 0**

<b>1.</b>	<b>Art des Wertpapiers, Bezeichnung, Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b> Nachrangige Orderschuldverschreibung mit annuitätischer Tilgung, „Anleihe 2031“; ISIN: DE000A383CM1
<b>2.</b>	<b>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b> <b>Funktionsweise:</b> Die nachrangige Orderschuldverschreibung „Anleihe 2031“ im Gesamtnennbetrag von Euro 999.000,- (in Worten: neunhundertneunundneunzigtausend Euro) ist in 9.990 nachrangige Order-Teilschuldverschreibungen (im Folgenden „OSV“ genannt) im Nennbetrag zu je Euro 100,- eingeteilt, wobei mindestens zehn Ordner-Teilschuldverschreibungen und damit Euro 1.000,- zu erwerben sind. Die OSV werden für ihre gesamte Laufzeit in einer auf den Namen des Anleihegläubigers (im Folgenden „Anleger“ genannt) lautenden Urkunde verbrieft. Die Laufzeit der OSV beginnt am 01.04.2024 und endet am 31.12.2031. Die Urkunde wird den Anlegern effektiv ausgereicht und kann von diesen zur Depotverwahrung bei der jeweiligen Bank in Verwahrung gegeben werden. Die Orderschuldverschreibung ist mit einem sog. einfachen Nachrang ausgestattet. Der Anleger tritt damit für den Fall des Insolvenzverfahrens der Emittentin gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2, § 39 Abs. 2 der Insolvenzordnung und für den Fall der Liquidation der Emittentin mit sämtlichen Ansprüchen aus den OSV, insbesondere mit seinen Ansprüchen auf Rückzahlung des Anleihekaptals sowie auf Zahlung von Zinsen und anderen Nebenforderungen, im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung zurück. Diese einfache Nachrangklausel regelt die Reihenfolge, in der im Insolvenzfall die Inhaber von Forderungen aus der Insolvenzmasse befriedigt werden. Sie werden nur berücksichtigt, wenn das Vermögen ausreicht, alle Gläubiger mit höherem Rang vollständig zu befriedigen. <b>Rechte:</b> <b>Zinsen:</b> Die OSV wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 7% p.a. fest verzinst, wobei die Zinsberechnung in den ersten vier Jahren auf der Basis von 100 € (also dem Nennbetrag) erfolgt. Die Zinsen werden nach der Zinsmethode act/act berechnet, bei der die Anzahl der Tage für die Zinsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres als echte (kalendermäßige) Tage zu Grunde gelegt werden, so dass die Tage eines Jahres 365 oder 366 (Schaltjahr) betragen. Die Zinsen sind nachträglich am ersten Bankarbeitstag nach dem Ablauf einer jeden Zinsperiode zur Zahlung fällig, beginnend am 02.01.2025. Die erste Zinsperiode beginnt am 01.04.2024 und endet am 31.12.2024. Im Folgenden beginnt der Zinslauf jeweils am 01.01. eines Kalenderjahres und endet jeweils am 31.12. desselben Kalenderjahres. Abweichend hiervon erfolgt die Zinszahlung ab dem Kalenderjahr 2028 zusammen mit der annuitätischen Rückzahlung. Die Berechnung der (anteiligen) Zinskomponente erfolgt ab 2028 dergestalt, dass die halbjährliche Zinskomponente ab dem Zeitpunkt der Zahlung der zweiten Annuität von der Restschuld erfolgt. Der Gesamtzinsanspruch, der dem Anleger bei planmäßiger Tilgung zusteht, beträgt Euro 39,60 Euro je OSV,-. Die Verzinsung endet zum Ablauf der Laufzeit. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen zu leisten, wenn der Erwerb der OSV nach Beginn der Laufzeit erfolgt. <b>Rückzahlung:</b> erfolgt ab dem Kalenderjahr 2028 in acht halbjährlichen, gleich hohen Annuitäten inklusive Zinses und Tilgung in Höhe von 14,761 Euro je OSV, und zwar am 31.03. und 30.09. eines jeden Kalenderjahres. Die Zahlung der ersten Annuität erfolgt am 31.03.2028 und die der letzten Annuität Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Urkunde. Es besteht keine Verlustbeteiligung dergestalt, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. <b>Kündigung:</b> Die OSV können durch den Anleger nicht ordentlich gekündigt werden. Die Emittentin ist berechtigt, die nachrangige Orderschuldverschreibung vollständig oder in Teilen jährlich zum Ablauf eines Kalenderjahres, erstmals zum Ablauf des 31.12.2026, (ordentlich) zu kündigen, wodurch der Anleger anteilige und somit geringere als die bei der Zeichnung ggf. erwarteten Zinszahlungen erhalten würde. Die Rückzahlung des durch die Emittentin etwaig gekündigten Betrages der OSV erfolgt in diesem Fall am ersten Bankarbeitstag nach dem Zeitpunkt der Kündigung und zwar in der Höhe desjenigen Betrages, der nach etwaigen, bereits bis zum Kündigungszeitpunkt geleisteten Annuitäten übrig bliebe. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung der OSV (z.B. bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger, wesentlicher Vertragspflichtverletzung) bleibt für beide Parteien hiervon unberührt und hat auf den Rückzahlungsanspruch dieselbe Auswirkung wie die ordentliche Kündigung durch die Emittentin. <b>Übertragung:</b> Jede OSV kann durch den Anleger durch Einigung und Übergabe der Urkunde auf einen Dritten übertragen werden. Die diesbezügliche Erklärung, das Indossament, erfolgt durch Unterzeichnung des Indossanten (ursprünglicher Anleihegläubiger) und durch Übergabe der Urkunde an den Indossatar (neuer Anleihegläubiger). <b>Gläubigerversammlung:</b> Mit dem Wertpapier ist schließlich das Recht zur Einberufung einer Gläubigerversammlung einschließlich des Verlangens zur Abstimmung ohne Versammlung verbunden.
<b>3.</b>	<b>Identität der Anbieterin/Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit</b> Anbieterin und Emittentin ist die fairafriC AG mit Sitz in München (Geschäftsanschrift: Landsberger Str. 155, Haus 1, 80687 München), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRB 265329 (nachfolgend „Anbieterin“ und/oder „Emittentin“ genannt). Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin ist laut Satzung die Produktion von Lebensmitteln und anderen Waren in Afrika und der Vertrieb dieser Produkte weltweit sowie die Erbringung von diversen Dienstleistungen (z.B. Logistikdienstleistungen), die dem afrikanischen Kontinent zusätzliches Einkommen versprechen. Zum Stand des WIB produziert die Emittentin vorrangig Schokolade und weitere Schokoladenprodukte. Zudem ist nicht auszuschließen, dass das Unternehmen in Zukunft auch andere Produkte vertreibt, die in Afrika hergestellt wurden. Beispiele sind Kaffee, Tee, Nüsse und Trockenfrüchte im Lebensmittelbereich sowie Bekleidung und Taschen. Die Gesellschaft ist berechtigt, an anderen Unternehmen, die dem vorgenannten Zweck dienen, zu beteiligen und deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Folgende Tochtergesellschaften der Emittentin tragen wesentlich zur Gestaltung der Geschäftstätigkeit derselben bei: 1.) fairafriC Ghana Ltd. (100% der Anteile) mit Sitz in Ghana, wo die Produktion stattfindet, in welche alle Produktionsgüter bilanziert und alle Mitarbeitenden in Ghana angestellt sind, sowie 2.) Amanase GmbH (44% der Anteile), die Pralinen und handgemachte Schokoladenprodukte herstellt und in Europa vertreibt. Weitere Tochtergesellschaften existieren nicht. <b>Identität eines etwaigen Garantiegebers einschließlich seiner Geschäftstätigkeit</b> Ein Garantiegeber existiert nicht.
<b>4.</b>	<b>Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken</b> Im Folgenden können nur die wesentlichen mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken dargestellt werden. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken mehrerer nachfolgend beschriebener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann es zur Insolvenz der Emittentin und damit zum Totalverlust des vom Anleger investierten Kapitals und/oder der Zahlungsansprüche kommen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Wertpapier mit einem einfachen Nachrang (siehe Punkt 2) ausgestattet ist. <b>Wesentliche wertpapierbezogene Risiken</b> • <b>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte:</b> Die gegenständliche nachrangige Orderschuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche gegenüber der Emittentin und gewährt den Anlegern keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in ihrer Hauptversammlung. Insoweit können Anleger keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben. Es können beispielsweise in der Hauptversammlung Beschlüsse getroffen werden, die sich als nachteilig für den einzelnen Anleger darstellen.

- **Platzierungsrisiko:** Für die Platzierung der angebotenen OSV werden weder Vertriebsorganisationen noch einzelne Vertriebspartner beauftragt. Platzierungsgarantien bestehen nicht. Insoweit besteht für die OSV ein Platzierungsrisiko, das dazu führen kann, dass die OSV nicht vollständig oder nur in einem geringen Umfang gezeichnet und eingezahlt wird, der die geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses unrealisierbar macht.
- **Bindungsdauer:** Das eingesetzte Kapital für den Erwerb der angebotenen OSV unterliegt einer Bindungsdauer von ca. sieben Jahren. Eine vorzeitige Veräußerung der OSV ist grundsätzlich möglich. Diese ist jedoch stark eingeschränkt, da die Anleihe nicht an einem geregelten Markt notiert und auch nicht im Freiverkehr einbezogen ist. Eine solche Notierung ist auch nicht vorgesehen. Bei Anlegern, die während der Laufzeit ihre OSV verkaufen möchten, besteht daher das Risiko, dass ihre OSV nicht oder zu einem aus Sicht der Anleger geringen Marktpreis verkauft werden können. Darüber hinaus kann der Marktpreis bei einem freihändigen Verkauf auch von dem allgemeinen Kapitalmarktzinsniveau abhängig sein. Als Folge kann der Anleger einen geringeren Marktpreis als den Nennwert oder den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erzielen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin besteht das Risiko, dass die Anleger ihren jeweiligen Anlagebetrag nicht anderweitig erfolgreich anlegen und dadurch die erwarteten Erträge nicht mehr realisieren können.

#### **Wesentliche emittentenbezogene Risiken**

- **Liquidität:** Das Erreichen der Geschäftsziele sowie die Bedienung der Zahlungsansprüche der Anleger wie auch die uneingeschränkte und fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern oder anderen Gläubigern haben die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität zur Voraussetzung. Die Liquidität der Emittentin hängt entscheidend davon ab, ob die Investition in die Produktion durch die Schokoladenfabrik in Ghana und insbesondere den Kauf von Bio-Kakao aus einem Dynamischen Agroforst-Projekt und die Verarbeitung des Kakaos in Kakaomasse wirtschaftlich erfolgreich wird und die Emittentin aus ihrer Geschäftstätigkeit ausreichende Rückflüsse erzielt, um neben ihren sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten auch die Zahlungen an die Anleger zu bedienen. Es besteht das Risiko, dass sich die Investition und die sich darauf stützende Geschäftstätigkeit negativ entwickeln, was bei der Emittentin zu geringeren wirtschaftlichen Ergebnissen führen würde, so dass sie nicht über die erforderliche Liquidität verfügt, um anstehende Zahlungsverpflichtungen den Anlegern gegenüber uneingeschränkt zu erfüllen.
- **Insolvenzrisiko:** Wirtschaftlich negative Entwicklungen der Geschäftstätigkeit der Emittentin können zur Insolvenz der Emittentin führen. Im Fall einer Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin ist nicht ausgeschlossen, dass der Insolvenzverwalter durch die Emittentin geleistete Zins- und unter besonderen Umständen auch Rückzahlungen von den Anlegern zurückfordert. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation könnten die Anleger aufgrund des dem Wertpapier immanenten einfachen Rangrücktritts erst berücksichtigt werden, wenn das Vermögen der Emittentin ausreicht, alle Gläubiger mit höherem Rang vollständig zu befriedigen.
- **Emissionserlös:** Im Falle eines unzureichenden Emissionserlöses im Rahmen des geplanten Eigenvertriebs stünde der Emittentin nicht genügend anlagefähiges Kapital zur Verfügung. Soweit der Emittentin nur wenig Kapital aus dieser Emission zufließt, besteht das Risiko, dass nur ungenügend Kapital für die Beschaffung von Produktionszutaten zur Verfügung steht mit der Folge, dass die Produktion nicht stattfinden kann. Ohne Beschaffung von Produktionszutaten (z.B. Kakao) kann die Emittentin ihre wirtschaftlichen Ziele nicht realisieren und Erträge aus ihrer Geschäftstätigkeit generieren. Dies wiederum kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken mit der Folge, dass sie nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Instandhaltung, Reparaturen:** Risiken können auch dadurch entstehen, dass bei Instandhaltungen oder Reparaturen der Produktionsfabrik der fairafric AG höhere Kosten als geplant oder unvorhergesehene Zusatzaufwendungen entstehen (z.B. aufgrund fehlender Ersatzteile für Produktionsanlage). Instandhaltungs- und/oder Reparaturmaßnahmen können sich verzögern, z.B. bei Schlecht-Wetter-Perioden, durch fehlendes Fachpersonal für etwaige Reparaturen der Produktionsanlage und/oder wenn die mit den jeweiligen Maßnahmen beauftragten Vertragspartner Schlechtleistungen erbringen und/oder unvorhergesehene Mängel auftreten. All dies kann Produktionsausfälle der Emittentin zur Folge haben. Dies kann sich wiederum nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Vertragserfüllungsrisiko:** In dem Falle, dass einer oder mehrere wesentliche Vertragspartner (z.B. Lieferanten von wesentlichen Zutaten für die Produktion wie Kakaobohnen) insolvent werden oder aus anderen Gründen ausfallen, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen könnten weitere Aufwendungen verursachen, die das Betriebsergebnis der Emittentin und somit die Auszahlungen an die Anleger verringern könnten. Darüber hinaus wäre die Emittentin möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Entsprechendes gilt in dem Falle, dass die Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus den mit ihnen eingegangenen Verträgen nicht einhalten sollten (z.B. Lieferung von Kakaobohnen). Vertragsverletzungen der Vertragspartner könnten u.a. zur Kündigung von Verträgen führen. Dies könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Naturereignisse:** Durch widrige Witterungsbedingungen (z.B. Sturm, langanhaltende Regen- oder Trockenperioden) ist es möglich, dass bei der Ernte von Kakaobohnen durch Vertragspartner der Emittentin (Lieferanten) geringere Ertragsmengen und/oder Qualitäten erreicht werden oder sogar ganze Bestände zerstört werden. Naturereignisse können Auswirkungen auf die Ernte/Qualität von Kakaobohnen haben und deren Preisentwicklung teils massiv beeinflussen, was sich wiederum auch auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Dies könnte auf Ebene der Emittentin zu Produktionsausfällen und in der Folge zu geringeren Geschäftsergebnissen führen, was sich denkwortwendig nachteilig auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würde mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen.
- **Fremdfinanzierung:** Die Emittentin ist in einem hohen Umfang fremdkapitalfinanziert. Aus diesem Grund ist sie für nachteilige Zinsänderungen und ansteigende Betriebsausgaben anfälliger als Projekte und Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind. Gleiches gilt für eine etwaige zukünftige Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln. Für die weitere Geschäftstätigkeit wird die Emittentin gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel benötigen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Emittentin weitere finanzielle Mittel von ihren Anteilseignern oder sonstigen Dritten (wie z.B. institutionellen Investoren) erhalten wird. Institutionelle Investoren können sich z.B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen aus dem Markt zurückziehen und ggf. keine Projekte mehr kaufen oder dies nur noch zu erheblichen Abschlägen tun. Sollten die Emittentin die für die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit erforderlichen finanziellen Mittel weder selbst erwirtschaften noch von Anteilseignern oder sonstigen Dritten erhalten, kann sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ihnen auswirken mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen Order-Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern zu bedienen. Im ungünstigsten Fall kann dies zur Insolvenz der Emittentin führen.
- **Absatzmarkt, Export und Gesetzgebung:** Die Emittentin wird ihre Produkte außerhalb des Produktionslandes Ghana vertreiben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Staaten ihre gesetzlichen Bestimmungen für die Einfuhr einzelner Produkte strenger fassen, wodurch der Emittentin Absatzmärkte verloren gehen könnten. So lässt die EU aktuell Fertigerzeugnisse aus Ghana zollfrei importieren. Dieses Zollprivileg besteht seit 2003, könnte aber eines Tages abgeschafft werden. Änderungen der bestehenden

	<p>gesetzlichen Regelungen und eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit - sowohl in Ghana (Produktion) als auch international betrachtet (Vertrieb) - können zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit sowie der Ertragslage der Emittentin führen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben und/oder gesetzgeberischer Maßnahmen – insbesondere, wenn sie die Voraussetzungen für die Errichtung oder die Bewirtschaftung von Kakaobohnen-Plantagen oder deren rechtliche Einordnung betreffen – die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch der Einstellung einzelner oder sämtlicher geschäftlicher Aktivitäten gezwungen wäre. Dies wiederum könnte zu geringeren Geschäftsergebnissen der Emittentin führen mit der Folge, dass sie nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen OSV gegenüber den Anlegern zu bedienen. Die Nachfrage nach Schokoladenprodukten ist außerdem bestimmten Modebewegungen unterworfen, so dass deren Absatz und somit die erzielbaren Preise vom Konsumentenverhalten abhängig sind. Es ist nicht auszuschließen, dass eine ausbleibende und/oder sinkende Akzeptanz in der Öffentlichkeit negativen Einfluss auf den Absatz der Schokoladenprodukte und/oder auf bestehende oder künftige Verträge der Emittentin haben könnte. Dies wiederum kann eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, ihre Zins- und/oder Rückzahlungsverpflichtungen aus der gegenständlichen OSV gegenüber den Anlegern zu bedienen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Pandemien, Kriege, etc.:</b> Aufgrund weltwirtschaftlicher Verwerfungen und/oder der Auswirkungen weltpolitischer Faktoren (wie z.B. Ukraine-Krieg, Wirtschaftssanktionen, Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Klimawandel) könnte es zu Beeinträchtigungen der Produktion - beispielsweise der Lieferketten - kommen, wodurch geplante Produktionen und -ketten nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht final umgesetzt werden können und sich so der erwartete Umsatz mindert.</li> </ul>
5.	<p><b>Verschuldungsgrad der Emittentin</b> Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2022 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 567,14%.</p>
6.	<p><b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</b> Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Die Emittentin ist von der Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes abhängig, wozu insbesondere der ghanaische Kakaobohnenmarkt gehört. Hierzu gehören wiederum preisbestimmende Faktoren wie z.B. die allgemeine Konjunktur in Ghana, die Entwicklung der Kakaobohnenpreise sowie das allgemeine Angebot-Nachfrage-Prinzip auf dem internationalen Schokoladenmarkt. Entwickelt sich – in Abhängigkeit von der Entwicklung der internationalen Schokoladenmarktbedingungen – die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral oder positiv, erhält der Anleger die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag. Bei negativer Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamte Summe aus den ihm zustehenden Zinsansprüchen sowie die Rückzahlung zum Nennbetrag nicht erhält. <b>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die Zinserträge:</b> - Bei für die Emittentin positiver Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes sowie der o.g. preisbestimmenden Faktoren: Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt zu 100% des Nennbetrages, da eine Verlustbeteiligung nicht stattfindet, und die Zinsansprüche werden vollständig bedient. - Bei für die Emittentin neutraler Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes sowie der o.g. preisbestimmenden Faktoren: Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt zu 100% des Nennbetrages, da eine Verlustbeteiligung nicht stattfindet, und die Zinsansprüche werden vollständig bedient. - Bei für die Emittentin negativer Entwicklung des internationalen Schokoladenmarktes sowie der o.g. preisbestimmenden Faktoren: die Order-Teilschuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und/oder Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Vermögens sowie zu geringeren Erträgen bis hin zum Verlust der Zinsansprüche bzw. zum Wegfall derselben kommen.</p>
7.	<p><b>Kosten und Provisionen</b> <b>Kosten für den Anleger:</b> Die Ausgabe der nachrangigen Order-Teilschuldverschreibungen erfolgt jeweils zu 100% des Nennbetrags von Euro 100,- je Order-Teilschuldverschreibung. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Emittentin keine Aussage getroffen werden. <b>Kosten für die Emittentin:</b> Die Kosten der Emissionsplatzierung umfassen zum einen die Kosten für die Konzeption des Wertpapiers einschließlich der im Rahmen des Angebots notwendigen Unterlagen (Wertpapier-Informationsblatt, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Informationen für den Verbraucher im Sinne des Art. 246b EGBGB) und der Rechtsberatung in Höhe von Euro 1.800,- zzgl. 19% USt, d.h. Euro 2.142,-. Zum anderen sind die Kosten für die Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von Euro 5.923,- umfasst. Zusammen betragen die Kosten für die Emittentin Euro 8.065,-.</p>
8.	<p><b>Angebotskonditionen, Emissionsvolumen</b> <b>Emissionsvolumen:</b> Euro 999.000,- <b>Nennbetrag/Erwerbspreis:</b> Euro 100,- / <b>Mindesterwerbspreis:</b> Euro 1.000,- (entspricht zehn Teil-Orderschuldverschreibungen) <b>Angebotszeitraum/-verfahren:</b> Die nachrangigen Order-Teilschuldverschreibungen der fairafic AG können in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und erworben werden. Die OSV werden voraussichtlich vom 01.04.2024 bis zum 01.04.2025 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der vorherigen Vollplatzierung) bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die OSV können durch Übermittlung eines bei der Emittentin auf der Website erhältlichen Zeichnungsscheins gezeichnet werden. Der Anleger hat grundsätzlich Stückzinsen = (Nennwert x Zinssatz x Zinstage) / (365 bzw. 366 x 100) zu leisten, wenn der Erwerb der nachrangigen Order-Teilschuldverschreibungen nach Beginn der Laufzeit (d.h. nach dem 01.04.2024) erfolgt. Die Stückzinsen werden von der Emittentin berechnet. Die OSV wird bezogen auf den Gesamtnennbetrag mit 7% p.a. fest verzinst. Die Emittentin verpflichtet sich, dem Anleger die OSV in acht halbjährlichen, gleich hohen Annuitäten inklusive Zins und Tilgung in Höhe von 14,761 Euro je OSV zu den Rückzahlungstagen zurückzuzahlen, wobei die Zahlung der ersten Annuität am 31.03.2028 und die Zahlung der letzten Annuität Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Urkunde erfolgt.</p>
9.	<p><b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b> Der voraussichtliche Nettoemissionserlös in Höhe von Euro 990.935,- wird für die Produktion von Schokolade und Schokoladenprodukten durch die Schokoladenfabrik in Ghana, insbesondere für die Beschaffung von Produktionszutaten (z.B. Kakaomasse und -butter, Zucker, Milchpulver und Nüssen) verwendet.</p>
<p><b>Gesetzliche Hinweise gem. § 4 Abs. 5 WpPG; Nr. 1:</b> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). <b>Nr. 2:</b> Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. <b>Nr. 3:</b> Der letzte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Emittentin, Rupert-Mayer-Straße 44, 81379 München, bereitgehalten, wurde dem Wertpapier-Informationsblatt als Anlage beigefügt und ist unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> abrufbar. <b>Nr. 4:</b> Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.</p>	

Bilanz zum 31.12.2022

**fairafriC AG**  
**Produktion, Import und Vertrieb**

München

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.154,00	4.513,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.249,50	6.698,50
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.972,16		69.972,16
2. Genossenschaftsanteile	<u>6.600,00</u>		<u>6.100,00</u>
		76.572,16	76.072,16
Summe Anlagevermögen		<u>107.975,66</u>	<u>87.283,66</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		711.451,22	742.213,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.049,35		79.793,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 4.735.748,41 (EUR 0,00)	4.735.748,41		3.999.777,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>129.737,54</u>		<u>341.427,90</u>
		4.984.535,30	4.420.998,46
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		840.167,76	657.912,11
Summe Umlaufvermögen		<u>6.536.154,28</u>	<u>5.821.123,90</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		10.040,57	1.854,05
		<u><b>6.654.170,51</b></u>	<u><b>5.910.261,61</b></u>

Bilanz zum 31.12.2022

**fairafriC AG**  
**Produktion, Import und Vertrieb**

München

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	566.706,00		518.430,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	78,00-		0,00
eingefordertes Kapital		566.628,00	518.430,00
II. Kapitalrücklage		430.789,20	558.124,44
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
- davon Gewinnvortrag EUR 0,00 (EUR -546.414,51)			
Summe Eigenkapital		997.417,20	1.076.554,44
<b>B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>		330.334,23	0,00
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		41.226,20	54.958,96
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Anleihen	3.671.928,65		3.535.200,00
- davon konvertibel EUR 251.016,00 (EUR 969.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 3.671.928,65 (EUR 3.535.200,00)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	463.541,69		500.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 463.541,69 (EUR 500.000,00)			
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.710,62		17.412,84
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.710,62 (EUR 17.412,84)			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.399,50		116.828,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.399,50 (EUR 116.828,74)			
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	256.268,29		27.569,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 250.000,00 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.268,29 (EUR 27.569,63)			
6. sonstige Verbindlichkeiten	827.344,13		581.737,00
Übertrag	5.285.192,88	1.368.977,63	4.778.748,21 1.131.513,40

Bilanz zum 31.12.2022

**fairafriC AG**  
**Produktion, Import und Vertrieb**

**München**

**PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	5.285.192,88	1.368.977,63	1.131.513,40 4.778.748,21
- davon aus Steuern EUR 4.611,23 (EUR 9.387,98)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.233,40 (EUR 2.916,66)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 307.194,44 (EUR 120.810,12)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 520.149,69 (EUR 460.926,88)			
	<hr/>	5.285.192,88	<hr/> 4.778.748,21
		<b>6.654.170,51</b>	<b>5.910.261,61</b>
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

FAIRAFRIC AG. MÜNCHEN  
 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
 FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.597.249,21		2.103.948,18
2. Sonstige betriebliche Erträge		47.412,01		10.341,33
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.635.385,08		-901.376,02	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.022,05	-1.638.407,13	-15.055,66	-916.431,68
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-686.001,42		-561.343,06	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-148.890,68	-834.892,10	-127.074,24	-688.417,30
- davon für Altersversorgung EUR 120,75 (Vj.: EUR 0,00)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.056,96		-11.239,35
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.022.569,44		-1.094.463,78
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 42,92 (Vj.: EUR 0,00)				
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		56,00		19,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		251.046,11		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-180.550,94		-149.942,35
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,23
10. Ergebnis nach Steuern		-1.789.713,24		-746.185,65
11. Jahresfehlbetrag		-1.789.713,24		-746.185,65
12. Verlustvortrag		0,00		-546.414,51
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage		1.789.713,24		1.292.600,16
14. Bilanzgewinn		0,00		0,00

## **ANHANG**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der fairafri AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Nach den in § 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: fairafri AG

Firmensitz laut Registergericht: München

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: München

Register-Nr.: 265329

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für kleine Kapitalgesellschaften.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen und erfolgte unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Abnutzbare Vermögensgegenstände, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten oder Herstellkosten maximal Euro 800,00 betragen (geringwertige Anlagegüter), wurden im Zeitpunkt der Anschaffung sofort abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens wurde im Geschäftsjahr nicht ausgeübt.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Genossenschaftsanteile zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden nach dem Durchschnittsverfahren ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Abschreibungen auf Forderungen werden vorgenommen sofern eine Wertminderung vorliegt.

Die Bewertung der Bankguthaben und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zu Nominalwerten.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs erfasst. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

## Angaben zur Bilanz

### Entwicklung der Kapitalrücklagen

Aus den Kapitalrücklagen wurde im Geschäftsjahr ein Betrag von 1.789.713,24 EUR entnommen.

### Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen

Zur Durchführung einer beschlossenen, jedoch noch nicht eingetragenen Kapitalerhöhung, wurde die geleistete Einzahlung in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die begebenen **Anleihen** sind in Höhe von EUR 251.216,00 konvertible (Vj. 969.000).

### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr beträgt TEUR 554 und mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt TEUR 2.254 (Vorjahr: TEUR 3.232).

### Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

<b>Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB Betrag</b>	<b>Betrag</b>
	<b>EUR</b>
aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	3.000.000,00

Von der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (KfW DEG) wurden Darlehen in Höhe von insgesamt EUR 4.000.000,00 an das Tochterunternehmen, fairafriic Ghana Ltd, ausgereicht. Gemäß der Darlehensverträge bestehen Bürgschaften der fairafriic AG ohne Einrede der Vorausklage zur

Sicherung dieser Darlehen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen ist derzeit nicht zu rechnen.

Mit einer Inanspruchnahme aus weiteren Haftungsverhältnissen ist ebenfalls nicht zu rechnen.

### **Sonstige Angaben**

#### **Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30.

Das **Grund- oder Stammkapital** der Gesellschaft beträgt EUR 566.706 und ist eingeteilt in 498.498 auf den Namen lautende Stammaktien 30.768 auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Gattung V1) mit einem Vorzug von 0,02€ und 37.440 auf den Namen lautende Vorzugsaktien (Gattung V2) mit einem Vorzug von 0,03€).

#### **Genehmigtes Kapital**

Das genehmigte Kapital vom 28.10.2021 (Genehmigtes Kapital 2021/II) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch 181.033,00 EUR.

#### **Mitglieder des Vorstandes waren im Geschäftsjahr**

- Reimers Hendrik, Kaufmann, Herrsching am Ammersee
- Gause Julia, Antonia, Kauffrau München
- Schaller, Jonas, Kaufmann München, (seit dem 25.08.2022)

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied, zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Alle drei Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitglied des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr:

- a. Marie Claire Pellerin (Vorsitzende bis 30.08.22, ab 01.09 reguläres Mitglied des AR)
- b. Charlotte Knull (stellvertretende Vorsitzende bis 30.08.22, ab 01.09 kein Mitglied mehr des AR)
- c. Gabriel Sackey (bis 30.08.22 Mitglied des AR, ab 01.09 kein Mitglied mehr des AR)
- d. Kerstin Reimers (bis 30.08.22 Mitglied des AR, ab 01.09 kein Mitglied mehr des AR)
- e. Nikolaus Karpf (bis 30.08.22 Mitglied des AR, ab 01.09 kein Mitglied mehr des AR)
- f. Cord Budde (von 01.01.22 bis 31.12.22 Mitglied des AR, ab 01.09 stellvertretender Vorsitzende)
- g. Tamás Vincze (von 01.01.22 bis 31.12.22 Mitglied des AR)
- h. Wolf-Rüdiger Daetz (ab 01.09.22 Aufsichtsratsvorsitzender)

Die Anleihen und die Orderschuldverschreibungen sind in Höhe von EUR 3.671.928,65 mit einem Nachrang versehen.

**Unterschrift des Vorstands**



München,

17.06.2023

Datum Unterschrift

FAIRAFRIC AG, MÜNCHEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	01. Jan. 2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2022 EUR	31. Dez. 2021 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE:</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.552,32	25.780,42	0,00	34.332,74	4.039,32	4.139,42	0,00	8.178,74	26.154,00	4.513,00
	<u>8.552,32</u>	<u>25.780,42</u>	<u>0,00</u>	<u>34.332,74</u>	<u>4.039,32</u>	<u>4.139,42</u>	<u>0,00</u>	<u>8.178,74</u>	<u>26.154,00</u>	<u>4.513,00</u>
<b>II. SACHANLAGEN:</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.726,25	3.468,54	234,00	30.960,79	21.027,75	4.917,54	234,00	25.711,29	5.249,50	6.698,50
	<u>27.726,25</u>	<u>3.468,54</u>	<u>234,00</u>	<u>30.960,79</u>	<u>21.027,75</u>	<u>4.917,54</u>	<u>234,00</u>	<u>25.711,29</u>	<u>5.249,50</u>	<u>6.698,50</u>
<b>III. FINANZANLAGEN:</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	69.972,16	0,00	0,00	69.972,16	0,00	0,00	0,00	0,00	69.972,16	69.972,16
2. Genossenschaftsanteile	6.100,00	500,00	0,00	6.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.100,00
	<u>76.072,16</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>76.572,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>76.572,16</u>	<u>76.072,16</u>
	<u>112.350,73</u>	<u>29.748,96</u>	<u>234,00</u>	<u>141.865,69</u>	<u>25.067,07</u>	<u>9.056,96</u>	<u>234,00</u>	<u>33.890,03</u>	<u>107.975,66</u>	<u>87.283,66</u>

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die fairafriC AG, München

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der fairafriC AG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. Mai 2023

**Münchener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
GmbH**



Rappl  
Wirtschaftsprüfer

Sickinger  
Wirtschaftsprüfer